

Resolution der Vollversammlung am 20. September 2023

Keine weiteren Vermögens- und Erbschaftssteuern in der Landwirtschaft

Der Parteivorstand der SPÖ hat kürzlich ein Konzept zur Umsetzung von Vermögens- und Erbschaftssteuern vorgelegt. Dabei werden in den Überlegungen zur Umsetzung auch landwirtschaftliche Betriebe eingeschlossen. Neue Vermögens- und Erbschaftssteuern sind – insbesondere im landwirtschaftlichen Bereich – aus mehreren Gründen mit aller Vehemenz abzulehnen:

- Die Land- und Forstwirtschaft wird bereits mit Vermögenssteuern belastet – diese beziehen sich auf Grund und Boden (Grundsteuer, Abgabe von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben, Bodenwertabgabe). Auch die Grundsteuer A stellt eine Belastung des land- und forstwirtschaftlichen Vermögens dar. Bei der Hofübergabe fällt weiters Grunderwerbsteuer an, die in diesem Zusammenhang wie eine Erbschafts- und Schenkungssteuer wirkt. Darauf wird in den laufenden Diskussionen nicht hingewiesen. Weiters fällt bei Grundstücksveräußerungen Immobilienertragssteuer an. Grund und Boden unterliegt also bereits jetzt einer mehrfachen Besteuerung.
- Grund und Boden dient der Land- und Forstwirtschaft als essenzielle Lebens- bzw. Produktionsgrundlage und nicht der Vermehrung von Vermögen. Fallen weitere Steuern an, muss möglicherweise die Substanz (Grund und Boden) verkauft werden, um die Steuerlast tragen zu können. Vor allem für kleinere Familienbetriebe, die häufig im Nebenerwerb geführt werden, ist dies sehr problematisch, da ihnen dadurch eine Einkunftsquelle wegbricht. Die Erhaltung solcher Nebenerwerbsbetriebe ist für die landwirtschaftliche Struktur und den Erhalt der Landschaftspflege in Österreich jedoch von besonderer Bedeutung. Die höhere Steuerbelastung könnte in Folge auch anderen durch höhere Pachtzinse aufgebürdet werden. Betriebe, die diese Pachtflächen unbedingt benötigen, haben dann mit massiv höheren Ausgaben zu rechnen.
- Vor allem in der Land- und Forstwirtschaft sind das Privat- und Betriebsvermögen eng miteinander verwoben, Wohn- und Wirtschaftsgebäude sind oftmals baulich miteinander verbunden. Betriebe werden in vielen Fällen gemeinsam bewirtschaftet. Eine saubere Trennung in Privat- und Betriebsvermögen ist daher kaum möglich.
- Es ist zu erwarten, dass bei Einführung einer Vermögensteuer bewegliche Vermögen aus Österreich in Niedrigsteuerländer verbracht und damit dem österreichischen Fiskus entzogen werden. Die Feststellung und Bewertung von beweglichen Vermögenswerten (z.B. Schmuck, Bargeld usw.) ist praktisch undurchführbar. Unbewegliches Vermögen (Grund und Boden) kann der Besteuerung jedoch nicht entzogen werden, weswegen die Vermögensteuer letztlich eine neue Grundstücksbesteuerung darstellt. Die Land- und Forstwirtschaft wäre hier klarerweise hauptbetroffen.

Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer Oberösterreich weist die im Parlament vertretenen Parteien vehement darauf hin, dass land- und forstwirtschaftliches Vermögen schon jetzt ausreichend besteuert werden. Daher wird mit Nachdruck aufgefodert, die Land- und Forstwirtschaft aufgrund der über Jahre angespannten wirtschaftlichen Situation generell von neuen Steuervorschlägen auszunehmen. Andernfalls führt die noch stärkere finanzielle Belastung der Betriebe vermehrt zur Aufgabe der Bewirtschaftung, was folglich eine Gefährdung der Versorgungssicherheit mit Lebensmitteln und der flächendeckenden Landschaftspflege bedeuten würde.

